

Zwischenbericht des Gemeinderats zur Motion Patrick Huber und Kons. betreffend Einführung einer regelmässigen Überprüfung der öffentlichen Aufgaben der Gemeinde (überwiesen am 23. Mai 2018)

1. Motion

An seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 hat der Einwohnerrat die nachfolgende Motion Patrick Huber und Kons. betreffend Einführung einer regelmässigen Überprüfung der öffentlichen Aufgaben der Gemeinde überwiesen:

Wortlaut:

"Besonders in den letzten Monaten wurde in der Riehener Politik viel darüber diskutiert, was die Gemeinde Riehen braucht und was nicht und wie teuer einzelne Leistungen sein dürfen. Dabei fehlt eine faktenbasierte Grundlage für eine versachlichte Diskussion. Eine regelmässige generelle Aufgabenprüfung (GAP), die z. B. jede zweite Legislatur durchgeführt werden kann, würde eine solche faktenbasierte Diskussionsgrundlage schaffen. Eine GAP soll sämtliche Aufgaben der Gemeinde auf Notwendigkeit, Wirksamkeit, Effizienz und finanzielle Auswirkungen prüfen.

Erfahrungen aus den Kantonen haben gezeigt, dass durch eine seriöse GAP rund fünf Prozent der Ausgaben eingespart werden können - ohne eine Einschränkung bei den Dienstleistungen für die Bevölkerung.

Im Falle einer Riehener GAP müsste diese ebenfalls eine Aus- und Einnahmenüberprüfung beinhalten, die kontrolliert, welche Ausgaben die Gemeinde aus freien Stücken oder ohne zwingenden gesetzlichen Auftrag tätigt und auf welche ihr zustehenden Einnahmen (bspw. von Seiten des Kantons) die Gemeinde allenfalls unnötig verzichtet.

Die Unterzeichneten bitten den Gemeinderat, dem Einwohnerrat eine Änderung oder Ergänzung der «Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen» zu unterbreiten, die eine regelmässige Überprüfung der öffentlichen Aufgaben der Gemeinde Riehen gemäss den skizzierten Eckpunkten vorsieht."

sig.	Patrick Huber	Thomas Strahm
	Olivier Bezençon	Felix Wehrli
	Daniel Hettich	Daniel Wenk
	Priska Keller-Dietrich	Andreas Zappalà



2. Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat im Politikplan für die Jahre 2018-2021 beschrieben, dass er die Überprüfung der bestehenden Strukturen, der Steuerungsinstrumente, sowie der Abläufe und Standards als politischen Schwerpunkt betrachtet. Unter dem vorläufigen Arbeitstitel «Systemüberprüfung PRIMA¹» sind im Anschluss an den Legislaturwechsel im Mai 2018 die ersten Vorarbeiten an die Hand genommen worden. Sowohl im Gemeinderat als auch in der GPK sowie in der FiKoKo wurde die Systemüberprüfung seither schon mehrfach thematisiert. Der Gemeinderat hat in dem Zusammenhang der Verwaltung auch einen Auftrag erteilt, ihm für die «Systemüberprüfung PRIMA» im Frühling 2019 einen Vorgehensvorschlag zu unterbreiten. Dabei erscheint schon heute klar, dass sämtliche Stakeholder frühzeitig und umfassend in die Systemüberprüfung PRIMA involviert werden müssen.

Der genaue Umfang des Projekts Systemüberprüfung PRIMA ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert und bedarf vorweg der politischen Klärung. In anderen Worten ist noch nicht bestimmt, wie tief auf dem Weg der Systemüberprüfung in die bestehenden Strukturen eingegriffen werden soll, ob dabei nur wenig grundlegende Bereinigungen des Bestehenden vorgenommen werden sollen, oder ob es sich am Ende um eine ganz grundlegende Gemeindereform mit tiefgreifenden Anpassungen handeln soll. Hierzu bedarf es einer frühzeitigen politischen Willensbildung und Auftragsklärung, die gleich zu Beginn des Projekts «Systemüberprüfung PRIMA» erfolgen muss.

In den bisherigen verwaltungsinternen Vorarbeiten wurde im Rahmen der Projektinitialisierung eine grobe thematische Gliederung vorgenommen, um die überhaupt möglichen Inhalte einer «Systemüberprüfung PRIMA» im Hinblick auf eine zielgerichtete Diskussion der entsprechenden Anspruchsgruppen zu strukturieren. Grob zusammengefasst könnte die Systemüberprüfung aus der heutigen Sicht folgende Themenkreise umfassen:

1. Politische Steuerung/Strategie/Wirkungsorientierte Verwaltung (WoV)
2. Organisation/Führung/Struktur/Prozesse
3. Berichterstattungen
4. Gesetzgebung (zur Umsetzung der Ergebnisse)
5. ERP²-Systeme (zur Umsetzung der Ergebnisse)

In dieser Auslegeordnung sind u. a. folgende Themen enthalten:

- Das System der mehrjährigen und gleichzeitig versetzten Leistungsaufträge mit den mehrjährigen Globalkrediten;
- Die aktuelle Lösung betr. Strukturkosten und deren Steuerung durch die Politik;

¹ Die Abkürzung PRIMA steht für «Public Riehen Management» und ist das nach den Grundsätzen des New Public Management (NPM) resp. der Wirkungsorientierten Verwaltung (WoV) entwickelte System von Steuerungsinstrumenten und Organisationsformen, welches in der Gemeinde Riehen in den Jahren 2000-2003 entwickelt und eingeführt wurde. Weitere Nachweise dazu auf der [Homepage](#) der Gemeinde Riehen.

² Die Abkürzung ERP steht für «Enterprise Resource Planning» wozu auf der Systemebene die Anwendungen zählen, die zur Ressourcenplanung und -Steuerung eines Unternehmens und damit auch in der Gemeindeverwaltung Riehen eingesetzt werden. IT-gestützte ERP-Systeme kommen u.a. in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, aber auch im Controlling, im Personalwesen, aber auch im Dokumentenmanagement zur Anwendung.



- Die WoV-basierte Produktsicht vs. eine sonst für öffentliche Gemeinwesen heute üblichere Aufgabensicht (gerade auch im Kontext mit dem schweizweit harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2/Stichwort: Funktionale Gliederung);
- Die sog. «unechten» Produkte in der Gemeinde Riehen;
- Das angewandte System mit den Querdienstleistungen innerhalb der Gemeinde (z. B. Werkdienste) inkl. Leistungserfassung;
- Der aktuell geltende Produktrahmen und sich davon unterscheidende Kostenstellenstruktur mit der Auswirkung, dass aus den Aufgaben nicht auf die Organisation geschlossen werden kann und aus der Organisation die Aufgabenverortung nicht abgeleitet werden kann;
- etc.

Das in der Motion vorgebrachte Thema der Aufgabenüberprüfung ist ein Instrument, welches in der kommunalen Rechtsordnung der Gemeinde bisher so nicht vorgesehen ist. Die Aufgaben der Gemeinde werden über die Kantonsverfassung, das kantonale Gemeindegesetz und durch die Gemeindeordnung allgemein oder durch Spezialgesetze explizit vorgegeben. Was nicht durch Verfassung oder Gesetz schon als Gemeindeaufgabe definiert und nicht schon kraft Verfassung oder Gesetz als Aufgabe durch Bund oder Kanton wahrgenommen wird, kann im Rahmen des auf diese Weise geltenden Subsidiaritätsprinzips freiwillig durch die Gemeinde geleistet werden, sofern die Gemeinde sich dafür entscheidet. Diese Entscheidungen werden auf der politischen Ebene entsprechend der Kompetenzregelung durch die Legislative getroffen und durch die Exekutive zusammen mit der Gemeindeverwaltung umgesetzt. Der dann für die Umsetzung erforderliche Detaillierungsgrad erfolgt in Riehen schliesslich nach den aktuell umgesetzten Grundsätzen der Wirkungsorientierten Verwaltung «PRIMA» über die verschiedenen Leistungsaufträge mit Globalkredit. In den verschiedenen Produktgruppen mit ihren Produkten und Teilprodukten werden die einzelnen Aufgaben resp. Leistungen mit Zielen definiert; über die entsprechenden Globalkredite erfolgt die Finanzierung. In diesem Sinn hat der Einwohnerrat heute schon bei der Aushandlung jedes neuen Leistungsauftrags mit Globalkredit die Möglichkeit, die Aufgaben der Gemeinde bis auf Teilproduktebene sehr differenziert zu überprüfen und Korrekturen anzubringen.

Weil auf diese Weise ein sehr enger Zusammenhang zwischen den vorstehend genannten Kernfragen der Systemüberprüfung PRIMA und dem Anliegen der Einführung des Instruments einer regelmässigen generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) besteht, erscheint es sinnvoll, dieses Anliegen nicht isoliert, sondern im Kontext der bevorstehenden Systemüberprüfung zu behandeln. Wie konkret die Legislative Einfluss auf die durch die Gemeinde erbrachten Leistungen nehmen kann oder soll, wird ein wichtiger Bestandteil der Systemüberprüfung PRIMA sein.



Seite 4

3. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt deshalb, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, gemäss [§ 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats](#) die Verlängerung der Frist zur Unterbreitung einer entsprechenden Vorlage um ein Jahr bis Mai 2020.

Riehen, 16. April 2019

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

Urs Denzler